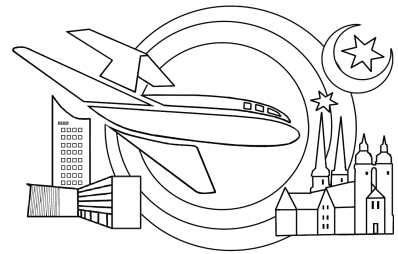


# Pressemitteilung

der IG Nachtflugverbot Leipzig/Halle e. V.

19. September 2014



## Kampf gegen Fluglärm geht in eine neue Runde

Die IG Nachtflugverbot Leipzig/Halle e. V. hat am 10. September über den Leipziger Anwalt Wolfram Günther bei der Landesdirektion Sachsen einen Antrag auf Wiederaufgreifen des Planfeststellungsverfahrens für den Flughafen Leipzig/Halle gestellt. Der Verein reagiert damit auf die Zurückweisung seiner Beschwerde vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) am 07. Juli 2014.

Nach mehr als vier Jahren Bearbeitungszeit hatte der EGMR die Beschwerde mit rein formalen Argumenten als unbegründet abgewiesen. Dies ist mehr als ärgerlich, da wir uns von der Beschwerde vor der höchsten richterlichen Instanz in Europa endlich eine rechtliche Würdigung der neuen Gesundheitsstudien versprochen hatten. Diese beweisen wissenschaftlich wasserdicht, dass Lärmpegel, wie sie die Anwohner des Flughafens Leipzig/Halle trotz der gepriesenen „Schallschutzmaßnahmen“ allnächtlich aushalten müssen, gesundheitsschädigend sind.

Mit dem Antrag auf Wiederaufgreifen des Verfahrens ist die Genehmigungsbehörde erstmals gezwungen, inhaltlich auf diese neuen Erkenntnisse einzugehen. Sie muss „von Amts wegen“ überprüfen, ob die sogenannte DLR-Studie, die dem „Schutzniveau“ des Planfeststellungsbeschlusses zugrunde liegt, angesichts der neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse überhaupt noch haltbar ist.

Im Wiederaufnahmeantrag der IG Nachtflugverbot wird dazu formuliert:

„Sowohl hinsichtlich der Ermittlung der Lärmwirkungen, als auch hinsichtlich der wertenden Beurteilung über die Zumutbarkeit des Fluglärms beruht der Planfeststellungsbeschluss auf erheblichen Fehlannahmen und Fehleinschätzungen. Daraus folgend sind die festgelegten Bestimmungen zum Nachtflugbetrieb und Lärmschutz in keiner Weise geeignet, den Schutz der menschlichen Gesundheit... zu gewährleisten. Der Planfeststellungsbeschluss... verstößt gegen das Verfassungsgebot auf Schutz der körperlichen Unversehrtheit aus Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz.“

Sollte die Genehmigungsbehörde die Änderung des Planfeststellungsbeschlusses aus eigener Initiative ablehnen, was hinsichtlich politischer Vorgaben sehr wahrscheinlich ist, so wird der Verein eine Rücknahme oder teilweisen Widerruf des Planfeststellungsbeschlusses beantragen.

Vereinsvorsitzender Michael Teske auf die Frage der Kosten dafür:

„Ob wir diesen Schritt tun, wenn nötig auch den Klageweg noch einmal beschreiten können, hängt ganz wesentlich vom Engagement der Fluglärm-betroffenen ab. Wenn die Mitglieder und Sympathisanten der IG Nachtflugverbot und der anderen im Netzwerk „Zukunft LEJ“ engagierten Vereine uns weiter so unterstützen wie in den vergangenen zehn Jahren, sind wir optimistisch, das durchzustehen.“

Die Erfolgchancen werden von Fachleuten vorsichtig optimistisch eingeschätzt. Denn noch nie sind die Fluglärm-belastungen an deutschen und internationalen Flughäfen einem „Stress-Test“ auf der Basis der neuen Gesundheitsstudien unterzogen worden. Der Flughafen Leipzig/Halle bietet erstmalig die Chance, dies zu tun.

Informationen zur Unterstützung unseres Vereins finden Sie auf: [www.nachtflugverbot-leipzig.de](http://www.nachtflugverbot-leipzig.de)

**IG Nachtflugverbot Leipzig/Halle e.V.**  
**[www.Nachtflugverbot-Leipzig.de](http://www.Nachtflugverbot-Leipzig.de)**

Vorstand: Michael Teske  
[Nachtflugverbot-Halle@online.de](mailto:Nachtflugverbot-Halle@online.de)



Linkelstraße 18, 04159 Leipzig  
Tel. 0345 / 7820591  
01523 / 4337023  
Fax 0345 / 7820592